

Informationen
zum Studiengang

**Erziehungswissenschaft
mit dem Schwerpunkt
Außerschulische Bildung**

Abschluss:
Bachelor of Arts

Inhalt

1. Einrichtungen und Ansprechpartner	3
2. Der Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung	4
2.1 Allgemeines zum Studiengang	4
2.2 Inhalte im Studium	4
3. Berufsfelder	5
4. Aufbau des Studiums	6
4.1 Studienstruktur: Module, Workload, Credit-Points	6
4.2 Bestandteile des Studiums	7
4.3 Empfohlener Studienverlaufsplan	8
4.4 Module des ersten Studienjahres	10
5. Modulprüfungen	15
6. Bewerbung, Zulassung und Studienbeginn	17
6.1 Bewerbung für das erste Fachsemester	17
6.2 Zulassung für das erste Fachsemester	18
6.3 Bewerbung für ein höheres Fachsemester	18
6.4 Studienbeginn	19
7. Die Stadt Gießen und die Justus-Liebig-Universität	20
8. Beratungs- und Informationsangebote	21
9. Spezielle Ordnung	25

Stand: September 2019 – Änderungen nach Erscheinen sind möglich.
Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG):
www.uni-giessen.de/mug/7/index.html

In diesem Studienführer finden die **Spezielle Ordnung** für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung, Abschluss Bachelor of Arts vom 19.04.2006, mit dem 13. Änderungsbeschluss vom 07.02.2018 und die **Allgemeinen Bestimmungen** vom 20. Februar 2019.

Impressum:

Herausgeber	Zentrale Studienberatung, Justus-Liebig-Universität Gießen Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. 0641/99 16223
Redaktion	Alexander Kohrt
Redaktionsschluss	August 2019
Druck	Druckerei der Justus-Liebig-Universität Gießen
Druckdatum / Auflage	26.08.2019 / 200



1. Einrichtungen und Ansprechpartner

1. Studienfachberatung

Dr. Jörg-Johannes Lechner

Institut für Erziehungswissenschaft –
Empirische Bildungsforschung
Philosophikum II, Haus B, Raum 211
Karl-Glöckner-Straße 21, 35394 Gießen
Tel.: 0641/99 24142

Sprechstunde im SoSe 2019: Di 12.15 – 13.15 Uhr
Joerg-Johannes.Lechner@erziehung.uni-giessen.de

Bei Fragen zu bestimmten Modulen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Modulverantwortlichen.

Bei inhaltlichen und formalen Fragen zu den einzelnen Nebenfächern können Sie sich auch an die jeweiligen Studienfachberater/innen wenden:
www.uni-giessen.de/studium/studienfachberatung.

2. Studentische Studienberatung

Fachschaft Erziehungswissenschaft
Karl-Glöckner-Straße 21, Haus B 019
www.facebook.com/fachschaft.ew

3. Dekanat

Dekan

Prof. Dr. Ingrid Miethel
Tel. 0641/99 24001
Karl-Glöckner-Straße 21, Haus E,
35394 Gießen
Dekanat@fb03.uni-giessen.de

Geschäftszimmer

Ute Schneider, Zimmer 209a,
Tel. 0641/99 23001
Angelika Unger, Zimmer 210
Tel. 0641/99 23003
Dekanat@fb03.uni-giessen.de

Prodekanin für Forschung

Prof. Dr. Andrea Gawrich
Tel. 0641/99 23136
Karl-Glöckner-Straße 21, Haus E, Raum 201a
Andrea.Gawrich@sowi.uni-giessen.de

Studiendekan

Prof. Dr. Elmar Schlütter
Tel. 0641/99 2320
studiendekanat@fb03.uni-giessen.de

Studienkoordinatoren

Dr. Michael Hoffmann + Michael Berls
Karl-Glöckner-Straße 21, E 208d + E 209
Tel. 0641/99 23005 + 23004
studium@fb03.uni-giessen.de
Sprechzeiten:
www.uni-giessen.de/fbz/fb03/dek1/pers/studkor

4. Prüfungsausschuss

Wenden Sie sich bei Fragen und Angelegenheiten, die die Prüfungsverfahren betreffen, bitte an das zuständige Prüfungsamt.

Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften,
Karl-Glöckner-Str. 5 A (Seiteneingang)
www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss

Büro: Katja Schmandt
Tel. 0641/98442 164
Katja.Schmandt@admin.uni-giessen.de

5. Institute

Für den BA-Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ ist das Institut für Erziehungswissenschaft zuständig.
www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/ifezw

6. Praktikumsbüro

Die Praktika werden vom Praktikumsbüro des Instituts für Erziehungswissenschaft betreut. Wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor dem Antritt eines Praktikums zur Beratung an:

Heike Faber
Raum B01, Karl-Glöckner-Straße 21B,
Heike.Faber@erziehung.uni-giessen.de
Weitergehende Informationen unter: www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/ifezw/PraktikumNeu

2. Der Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung

2.1 Allgemeines zum Studiengang

Der Studiengang Bachelor of Arts *Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung* am Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen bietet eine breite erste Berufsqualifikation für die Handlungsfelder der Weiterbildung und der außerschulischen Jugendbildung. Sie erwerben sowohl ein wissenschaftlich-systematisches Problembewusstsein des aktuellen Modernisierungsstandes und der Entwicklungsaufgaben außer- und nachschulischer Bildung als auch die Handlungskompetenzen, um in der öffentlich verantworteten Bildung ebenso wie in der privaten und betrieblichen Bildung tätig zu werden.

Für diesen Studiengang sollten Sie Folgendes mitbringen:

Lust an der Arbeit mit Menschen; Kreativität und Kommunikationsfähigkeit; Bereitschaft zu interdisziplinärem Denken; die Neugier, sozialen Zusammenhängen auf den Grund zu gehen; die Fähigkeit, eigenständig und im Team zu arbeiten; Interesse am theoretischen Zugang zu den Lebenswelten von Jugendlichen und Erwachsenen.

Der Studienbeginn ist jeweils zu einem Wintersemester möglich. Der Studiengang umfasst sechs Semester und führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor of Arts = B.A.) mit einem breiten Berufsprofil in der Außerschulischen Bildung.

Nach dem Bachelorabschluss ist eine Weiterführung im konsekutiven (= aufbauend) 4-semesterigen **Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung** möglich. Der Master kann jeweils zu einem Wintersemester begonnen werden. Informationen zum Masterstudiengang finden Sie unter:

www.uni-giessen.de/studium/studienangebot/master/ausserschulische-bildung.

2.2 Inhalte im Studium

Der Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung* setzt sich mit der Theorie und Praxis von Bildung, Sozialisation und Erziehung auseinander und bietet professionalisierte Hilfe und Unterstützung für die Entwicklung von Heranwachsenden wie Erwachsenen. In diesem Studiengang studieren Sie die Fächer Allgemeine Erziehungswissenschaft sowie die beiden, auf Berufs- und Handlungsfelder bezogenen, Fächer Außerschulische Jugendbildung und Weiterbildung. Darüber hinaus studieren Sie die thematischen Schwerpunkte Interkulturelle und vergleichende Bildungsforschung sowie Organisationsentwicklung und Beratung.

Die **Allgemeine Erziehungswissenschaft** analysiert und reflektiert Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozesse in ihrer gesellschaftlichen und historischen Dimension und ihrer systematischen Bedeutung. Sie vermittelt grundlegende Begriffe, Theorien und Methoden zur Analyse unterschiedlicher pädagogischer Felder und Problemstellungen.

In der **Weiterbildung** geht es um die Gestaltung und Unterstützung von Lern- und Bildungsprozessen Erwachsener. Durch die Erarbeitung aktueller erziehungswissenschaftlicher und erwachsenenpädagogischer Ansätze werden Kompetenzen für eine lehrende und gestaltende Tätigkeit in diesem Handlungsfeld vermittelt. Einerseits geht es um die Struktur und Entstehung des Feldes, und damit um ein Problembewusstsein der Aufgaben von Weiterbildner/innen. Andererseits werden Kompetenzen zur Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und Lernprozessen, im Bereich des

mikrodidaktischen Designs, der Konzeptionierung von Veranstaltungsformen, des Weiterbildungsmanagements und der Reflexion der Weiterbildungspraxis vermittelt.

Die **Außerschulische Jugendbildung** umfasst den pädagogischen Handlungsbereich der Lebenswelten von Jugendlichen in Familie, Freizeit und Bildung. Pädagogisches professionelles Handeln wird erarbeitet in Auseinandersetzung mit Jugendkulturformen und jugendlichen Lebenswelten im Kontext von Ethnizität, jugendlichem Risiko- und Suchtverhalten, Interkulturalität und Migration, Gewalt, Delinquenz und sozialer Benachteiligung. Eingebettet sind diese Felder in eine Diskussion um Theorien und Ansätze der Jugendforschung, der Geschichte des Jugendalters und Jugend im internationalen Vergleich.

In **Interkulturelle und vergleichende Bildungsforschung** wird die Problematik von Erziehung und Bildung in multikulturellen Gesellschaften behandelt. In **Organisationsentwicklung und Beratung** werden grundlegende Probleme von Organisationen wie Kommunikation, Entscheidungsprozesse, Netzwerkbildung und Machtverhältnisse zum Gegenstand.

Weitere Inhalte des Studiums sind Forschungsmethoden, Praktika sowie ergänzende und erweiternde Inhalte, die von anderen Fächern und Fachbereichen der Justus-Liebig- Universität (JLU) angeboten werden.

Weiterhin bietet das Angebot der sog. **Außerfachlichen Kompetenzen (AfK)** die Möglichkeit sich zusätzlich in Bereichen weiterzubilden, die auf dem Arbeitsmarkt vorteilhaft sein können (z. B. Projektmanagement, interkulturelle Kompetenzen, kompetent mündlich kommunizieren). Die AfK sind nicht Teil des Bachelorstudiengangs *Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung*, können jedoch u. U. mit Zeugnissen bescheinigt werden.

Informationen finden Sie unter: www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/afk.

3. Berufsfelder

Die Berufs- und Arbeitsfelder, auf die der Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung ausgerichtet ist, sind breit und heterogen. Die **Weiterbildung** umfasst alle Bereiche des Lernens Erwachsener: angefangen vom „Training on the job“ oder der Führungskräfteentwicklung in der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung über Sprachenlernen und Computerkurse bis hin zu freizeit- und kulturpädagogischen Angeboten. Sie umfasst also sowohl betrieblich-private als auch öffentlich finanzierte Weiterbildung. Die **Außerschulische Jugendbildung** umfasst unterschiedliche Einrichtungen der kulturellen und stadtteilbezogenen Jugendarbeit, aber viele weitere Organisationen und Unternehmen sind in der außerschulischen Jugendbildung aktiv. In Projektarbeit und Betreuungsformen werden hier Themen der Interkulturalität, der Migration, der geschlechtsspezifischen Bildung und der sozialen Armut und sozialen Benachteiligung bearbeitet. Einen Schnittbereich von Weiterbildung und außerschulischer Jugendbildung bilden die zahlreichen Initiativen der Agentur für Arbeit, die Berufschancen Jugendlicher durch Beratung, Weiterbildung und Berufseinführung zu verbessern.

Auch wenn das Berufsfeld also zunächst unübersichtlich erscheint, zeigen neuere Studien zur Berufsentwicklung von Pädagog/innen, dass diese zu den Profiteuren eines anhaltenden Wachstums der Sozial- und Erziehungsberufe in Deutschland gehören. Nach einer Berufseinstiegsphase finden die meisten Absolvent/innen ein festes Arbeitsverhältnis und eine akademiker-adäquate Bezahlung.

Zu den überwiegenden Formen pädagogischen Handelns berufstätiger Pädagog/innen gehören Projektarbeit, Gestaltung von Lehr-Lernprozessen, Beratung, Organisationsentwicklung und Planung. Sowohl Personenbezug als auch Organisationsbezug sind demnach die Kompetenzbereiche, die in verschiedenen Arbeitsfeldern mit unterschiedlichem Gewicht zum Tragen kommen. Anders als in der Schule gibt es dabei weder staatlich vorgeschriebene Organisationsformen noch festgelegte Lehrpläne. Die Felder der außerschulischen Jugendbildung und der Weiterbildung konstituieren sich vielmehr über eine spezifische Kultur des Lernens, in der Lernprozesse (junger und älterer) Erwachsener auf deren Lebenswelt, biografische Situation und berufliche Wirklichkeit bezogen werden, bzw. durch eine Kultur der Begleitung Jugendlicher bei biographischen Entscheidungen und Bildungsprozessen.

Dieser Berufssituation kommt der Bachelorstudiengang durch eine breit angelegte Handlungsorientierung im Profilbereich nach, die zusätzlichen Themenschwerpunkte Interkulturelle und vergleichende Bildungsforschung sowie Beratung und Organisationsentwicklung halten wir für die zentralen Problemfelder im zukünftigen Berufsfeld.

Weitere Informationen zu Berufsfeldern finden Sie unter:

www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/ifezw/PraktikumNeu/Infos/arbeitsf.

4. Aufbau des Studiums

Alle Regelungen zum Studiengang und den Prüfungen sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge an der JLU“ (= AllB) und der „Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ (= SpezO) enthalten und rechtsverbindlich. Beide Ordnungen sowie Modulbeschreibungen, Studienplan, Praktikumsregelungen etc. werden im Netz bei den „Mitteilungen der Universität Gießen“ (= MUG) unter www.uni-giessen.de/mug veröffentlicht. Die Spezielle Ordnung finden Sie auch am Ende dieses Heftes.

4.1 Studienstruktur: Module, Workload, Credit-Points

Das Studium ist in so genannte "**Module**" gegliedert. Ein Modul kann sich aus verschiedenen Veranstaltungen zu einem bestimmten Themenbereich zusammensetzen (z. B. Vorlesung und Seminar oder Vorlesung und Übung). Für jedes Modul ist in der Modulbeschreibung genau definiert, welche fachlichen Inhalte vermittelt werden und welche Lernziele für die Studierenden mit dem Studium dieses Moduls erreicht werden sollen. Die Veranstaltungen, die zu einem Modul gehören, können sich über ein oder mehrere Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen des Studiengangs sind Teil der Speziellen Ordnung und zu finden unter:

www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_03_03_AB

Die **Credit-Points** (Leistungspunkte, CP) geben Auskunft darüber, welcher Arbeitsaufwand (= **Workload**; Veranstaltungsbesuch + zusätzliche Arbeit für Vor- und Nachbereitung sowie Prüfungszeit) erbracht werden muss, um das Modul erfolgreich abzuschließen. Jeweils 30 Stunden ergeben einen Credit-Point. Pro Studiensemester werden durchschnittlich 30 CP erreicht, das sind ca. 900 Stunden Arbeitsbelastung pro Semester oder 1.800 Stunden im Jahr. Ein gesamtes Bachelorstudium umfasst einschließlich der Abschlussarbeit (= "Bachelor Thesis") mindestens 180 CP.

4.2 Bestandteile des Studiums

Das Studium ist in Module unterteilt, die zumeist drei Veranstaltungen zu einem inhaltlichen Thema bündeln. In der Regel sind die Module folgendermaßen aufgebaut: Sie beginnen mit einer Vorlesung oder mit Proseminaren, in denen ein Überblick über das jeweilige Thema gegeben wird. Das Studium wird dann mit zwei weiteren Proseminaren oder Seminaren weitergeführt. Während die Einführungsveranstaltungen in größeren Gruppen stattfinden, werden die weiterführenden Seminare in kleineren Gruppen fortgeführt. In diesen Seminaren haben Sie in der Regel auch die Möglichkeit, aus mehreren Veranstaltungen auszuwählen und so individuelle Schwerpunkte innerhalb des Themenmoduls zu setzen.

Die thematischen Module sind wiederum zu Studienbereichen gebündelt:

- Der **Kernbereich** enthält das Modul **Propädeutikum**, zwei Module der **Allgemeinen Erziehungswissenschaft** (AEW 1 und 2) sowie zwei Module **Forschungsmethoden**, in denen die Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Theorie und empirischer Forschung vermittelt werden.
- Der **Profilbereich** enthält Module, die auf die Handlungsfelder der **Außerschulischen Jugendbildung** (AJB 1 und 2) und der **Weiterbildung** (WB 1 und 2) gerichtet sind und damit den berufsqualifizierenden Teil. Die beiden thematischen Schwerpunkte umfassen die Module **Interkulturelle und vergleichende Bildungsforschung** (INTER) sowie **Organisationsentwicklung und Beratung** (ORGA). Schließlich gehört das Modul **Professionalisierung** (PROF) hierzu, das Praktika im Umfang von 16 Wochen sowie ein Begleit- und Betreuungsangebot des Faches umfasst. Mit Professionalisierung wird der Prozess bezeichnet, in dem Sie zu professionell Handelnden innerhalb Ihres Berufes befähigt werden. Der B.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung ist hierzu der erste Schritt. Die Praktikumsordnung finden Sie unter: www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_03_03_AB.
- **Nebenfach**

Im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung können derzeit folgende Nebenfächer im Umfang von 30 CP gewählt werden:

- Geschichte
- Evangelische Theologie
- Katholische Theologie
- Kunstgeschichte
- Turkologie
- Archäologie
- Latinistik*
- Graecistik*
- Kunstpädagogik
- Musikpädagogik°
- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Philosophie°
- Familienrecht°
- Wirtschaftswissenschaften°
- English Language, Literatures & Cultures*
- Germanistik (Sp Literatur)
- Germanistik (Sp Sprache)
- Galloromanistik / Französisch*
- Hispanistik / Spanisch*
- Lusitanistik / Portugiesisch
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Bohemistik
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Polonistik
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Kroatistik/Serbistik
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Russistik

Bitte beachten Sie, dass für die mit einem * gekennzeichneten Nebenfächer **Sprachvoraussetzungen** teils bereits bei der Einschreibung nachgewiesen werden müssen (www.uni-

giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen). Für das Nebenfach Musikpädagogik werden musiktheoretische Vorkenntnisse vorausgesetzt. Vor Beginn der Vorlesungszeit (i.d.R. Anfang Oktober) findet zur Prüfung der Vorkenntnisse eine Klausur statt. Informationen des Instituts finden Sie hier: www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/musikpaedagogik/Studium/termine_fristen

Derzeit können die mit einem ° **gekennzeichneten Nebenfächer nicht im Master als Nebenfach fortgeführt** werden. Wer eines dieser Nebenfächer im Bachelor belegt, muss im Master wieder ein Bachelor-Nebenfach (40 CP) wählen. Dies wird im Master-Abschlusszeugnis vermerkt. Bitte beachten Sie, dass Bachelor-Nebenfächer z. T. auf sechs Semester ausgelegt sind und sich dadurch das Masterstudium verlängern kann.

Informationen zu den Studienverlaufsplänen finden Sie auch auf folgenden Internetseiten:

Informationen zum Nebenfach Wirtschaftswissenschaften unter:

www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_NF

und unter www.wiwi.uni-giessen.de/home/nebenfach

Informationen zu den Nebenfächern Familienrecht, Soziologie, Politikwissenschaft und Musikpädagogik unter: www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_NF

Informationen zu den geschichts- und kulturwissenschaftlichen Nebenfächern unter:

www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_04_01_GuK

Informationen zu den sprachlichen Nebenfächern unter:

www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_05_03_SLK

● Thesis

Mit der Thesis, einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zu einem von Ihnen gewählten Thema, schließen Sie Ihr Studium ab.

4.3 Empfohlener Studienverlaufsplan

Für den Studiengang B.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung gilt folgender Studienverlaufsplan.

Anmerkung zur Reihenfolge der Module:

Die Module sind jeweils in sich abgeschlossene Themenbereiche und erzwingen daher keine Abfolge.

Ausnahme: Das Modul 1 (AEW1) ist im ersten Semester und Modul 3 (AJB1) vor Modul 4 (AJB2) zu belegen.

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester						
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Kernbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft	Modul 0	03 BA EW PROP Propädeutikum	3	PSi					
	Modul 1	03 BA AEW1 Historische und systematische Grundlagen der Erziehung und Bildung	12	VI (A)					
				S (B)	S (B)				
	Modul 2	03 BA AEW2 Theorie und Praxis von Bildung und Erziehung	12		PSi (C)				
						PSi (A)			
					S (B)	S (B)			
					VI (C)				

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester						
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Profilbereich	Modul 3 03 BA AJB1 Jugend, Institution und Gesellschaft	12	VI (A) PSi (B)	S (C)					
	Modul 4 03 BA AJB2 Jugend, Lebenswelt und soziale Probleme	12			VI (A) PSi (B)		Si (C)		
	Modul 5 03 BA WB1 Genese und Struktur der Weiterbildung	12	VI (A) PSi (B)	S (C)					
	Modul 6 03 BA WB2 Handlungskompetenzen in der Weiterbildung	12				VI (A) PSi (B)		S (C)	
	Modul 7 03 BA ORGA Organisationsentwicklung und Beratung	12			VI (A) PSi (B)		S (C)		
	Modul 8 03 BA INTER Interkulturelle und vergleichende Bildungsforschung	12					VI (A) PSi (B)		PSi (C)
Forschungsmethoden	Modul 9 03 BA QUALI Qualitative Forschungsmethoden	7		VI/PSi (A)					
	Modul 10 03 BA QUANT Quantitative Forschungsmethoden	7			S (B) VI (A)		VI (B)		
PROF	03 BA-PROF Professionalisierung*	25			PSi (A)			S (B)	
						P	P	P	P
	NF	Nebenfach**	30	NF	NF	NF	NF	NF	NF
THES	03 BA AB THESIS Thesis***	12							THES
	Summe:	180							

PSi = Proseminar, S = Seminar, VI = Vorlesung, P = Praktikum, THES = Thesis, NF = Nebenfach

* Im Rahmen des Professionalisierungsmoduls muss ein Praktikum im Umfang von insgesamt 16 Wochen, in der Regel aufgeteilt auf zwei Praktika à 8 Wochen, durchgeführt werden. Das 1. Praktikum findet in der Regel nach dem 3. Semester, das 2. Praktikum im 5. oder 6. Semester statt. Die Belegung des Professionalisierungsmoduls sollte frühestens zum 3. Semester erfolgen.

** Das Nebenfach wird nach eigenem Studienverlaufsplan studiert. Die Liste der anerkannten Nebenfächer sowie Verweise zu den jeweils gültigen Ordnungen sind in Anlage 4 SpezO B.A. AB geregelt.

*** Voraussetzung für die Anmeldung zur Thesis ist der erfolgreiche Abschluss oder mindestens die Anmeldung zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs.

4.4 Module des ersten Studienjahres

Sie finden alle Modulbeschreibungen in ihrer aktuellen rechtsgültigen Fassung unter:

www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_03_03_AB

03 BA EW Prop	Propädeutikum	1. Sem.	3 CP
Modulbezeichnung	Propädeutikum: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		
Englische Modulbezeichnung	Introduction to academic writing		
Modulcode	03 BA Prop		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE		
Verw. in StG./Sem.	BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“		
Modulverantwortliche/r:	Professur für Hochschuldidaktik		
Voraus. für Teilnahme	Keine		
Kompetenzziele	Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • wissen um grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • sind dazu in der Lage ein wissenschaftliches Thema zu recherchieren • kennen gängige Zitierweisen und Formen der Quellenangabe • können relevante wissenschaftliche Textsorten benennen und differenzieren • sind dazu in der Lage eine eigenständige Fragestellung zu entwickeln 		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Techniken und Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens 		
Lehrveranst. form(en)	1 Proseminar (2 SWS)		
Workload insges in Std.	90h	Credit-Points 3 CP	
Davon für: Lehrveranstaltungen	A Seminar		
Aa Präsenzstunden	30h		
Ab Vor-/Nachbereit. LN	60h		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfung: Unbenotetes Portfolio als Modulabschlussprüfung		
FForm d. Wiederholungspr.	Wiederholung: mündl. o. schriftl. Prüfung oder Modulwiederholung		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich, 1 Semester • Jeweils im WS angeboten 		
Unterrichtssprache	Deutsch		

03 BA AEW 1	Historische und systematische Grundlagen		1.- 2. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Historische und systematische Grundlagen der Erziehungswissenschaft			
Englische Modulbezeichnung	Historical and Systematic Principles			
Modulcode	03 BA AEW 1			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE			
Verw. in StG./Sem.	BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ BA „Kindheitspädagogik“			
Modulverantwortliche/r :	Professur für Erziehungswissenschaft mdS Allgemeine Erziehungswissenschaft			
Voraus. für Teilnahme	Keine			
Kompetenzziele	Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • lernen verschiedene Konzepte der Erziehungswissenschaft und typische Repräsentantinnen und Repräsentanten der Pädagogik kennen • können pädagogisches Handeln in seinen ethischen Implikationen reflektieren • können die historische Genese der erziehungswissenschaftlichen Disziplin nachvollziehen und ihre interdisziplinäre Verflechtung mit anderen Human- und Sozialwissenschaften rekonstruieren 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Positionen von Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungswissenschaft • Konzepte, Professionalisierung und Disziplinentwicklung 			
Lehrveranst. form(en)	1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Proseminar (je 2 SWS)			
Workload insges in Std.	360h		Credit-Points 12 CP	
Davon für: A Lehrveranstaltungen	A Vorlesung	B Seminar	C Proseminar	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	
Ab Vor-/Nachbereit. LN	30h	60h	120h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen			
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfungsvorleistung: Klausur in A1			
	Prüfung/Note: <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio in B = 20% • Große Hausarbeit (20 Seiten) in C = 80% 			
Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Ausgleich: Prüfung nach Art und Umfang der nicht bestandenen Prüfungen Wiederholung: mündl. o. schriftl. Prüfung oder Modulwiederholung			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, 2 Semester Im WS werden angeboten: AEW 1A (VI) + AEW 1B (Si) Im SoSe werden angeboten: AEW 1C (PSi) + AEW 1B (Si)			
Aufnahmekapazität	180 (120 BA Außerschulische, 60 BA Bildung und Förderung)			
Unterrichtssprache	Deutsch			

Modulberatung: s. Aushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis Vorausgesetzte Literatur s. Aushang

03 BA QUALI	Qualitative Forschungsmethoden		7 CP
Modulbezeichnung	Qualitative Forschungsmethoden		
Englische Modulbezeichnung	Qualitative Research Methods		
Modulcode	03 BA QUALI		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft /IfE		
Verw. in StG./ Sem.	BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ BA „Kindheitspädagogik“		
Modulverantwortliche/r:	Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters		
Voraus. für Teilnahme	keine		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln ein Verständnis für interpretativ-rekonstruktiv-qualitative Forschungsverfahren und ihre (wissenschafts-)theoretischen Grundannahmen • lernen qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren kennen und erwerben die Fähigkeit, diese im Hinblick auf ihr jeweiliges Erkenntnispotential einzuschätzen • können ausgewählte Methoden im Rahmen von Forschungsarbeiten anwenden und begründen. 		
Modulinhalte	<p>In der Vorlesung wird in die Grundlagen der qualitativen Forschung der Erziehungswissenschaft eingeführt und es werden methodische und theoretische Grundannahmen einführend diskutiert.</p> <p>Im Projektseminar werden ausgewählte methodische Verfahren der qualitativen Forschung im Feld erprobt und reflektiert.</p>		
Lehrveranst.form(en)	1 Vorlesung oder Proseminar, AEW 1 Projektseminar (je 2 SWS)		
Workload insges in Std.	210h	Credit-Points 7 CP	
davon für: A Lehrveranstaltungen	A Vorlesung oder Proseminar	B Projektseminar	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor-/Nachbereit. LN	45h	75h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfungsvorleistung: bestandene Klausur in A		
	Prüfung/Note: Forschungsbeiträge/Projektarbeit in B = 100%		
Form d.Wiederholungspr.	Wiederholung: gem. §7 SpezO		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich, 2 Semester (VI im SoSe, S im WiSe)		
Aufnahme-Kapazität	180 (120 BA Außerschulische, 60 BA Bildung und Förderung)		
Unterrichtssprache	Deutsch		

Modulberatung: s. Aushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis Vorausgesetzte Literatur s. Aushang

03 BA WB 1		Genese und Struktur		12 CP
Modulbezeichnung	Genese und Struktur der Erwachsenen- und Weiterbildung (EB/WB)			
Englische Modulbezeichnung	Origins and Structure			
Modulcode	03 BA WB1			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft			
Verw. in StG../ Sem.	BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“			
Modulverantwortliche/r:	Professur für Erziehungswissenschaft mdS Weiterbildung			
Voraus. für Teilnahme	keine			
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben ein Verständnis für Genese und Funktionen der Felder in der Erwachsenen-/Weiterbildung (EB/WB) sowie die darin etablierten Diskurse und Praktiken. • erwerben ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Bedingungen der EB/WB und die Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen. • vielfältigen Praxen der EB/WB und das professionelle Handeln unter differenten theoretischen Gesichtspunkten zu betrachten. erwerben die Kompetenz, die Praxen der Weiterbildung und das professionelle Handeln unter differenten theoretischen Gesichtspunkten durch einen Einblick in das heterogene Feld 			
Modulinhalte	<p>Die Inhalte der Lehrveranstaltungen beziehen sich auf diese Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Geschichte. Demographie. Migration. Politik/Recht. Medien. Globalisierung. Digitalisierung. Ökonomie/Arbeitsmarkt. Individualisierung. Extremismus. • Institutionelle und organisationale Strukturen. Genese. Qualitätsentwicklung. Anbietervielfalt. Angebotsformen. Programme. Zeitstrukturen. Beigeordnete Bildung. Netzwerke. Bildungsberatungsstellen. • und Lernende: AdressatInnen. Milieus. Soziale Bewegungen. Zielgruppenansätze. Teilnehmendenorientierung als Prinzip. Marketing. Partizipation. Lernwiderstände. Lernberatung. Bedarfsanalyse. Evaluation.Differentielle Weiterbildung. 			
Lehrveranst.form(en)	1 Vorlesung, 1 Proseminar, 1 Seminar (je 2 SWS)			
Workload insges in Std.	360h		Credit-Points 12 CP	
davon für: A Lehrveranstaltungen	A Vorlesung	B Proseminar	C Seminar	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	
Ab Vor-/Nachbereit. LN	30 h	60h	60h	
			90h zusätzlich für die Modulabschlussprüfung	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen			
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfungsvorleistung: Portfolio in A			
	Portfolio in B – Proseminar = 30% Hausarbeit in C – Seminar = 70%			
Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Ausgleich: Prüfung nach Art und Umfang der nicht bestanden Prüfungen Wiederholung: mündl. o. schriftl. Prüfung			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich, 2 Semester			
Aufnahme-Kapazität	20			
Unterrichtssprache	Deutsch			

Modulberatung: s. Aushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis Vorausgesetzte Literatur s. Aushang

03 BA AJB 1		Jugend, Institution und Gesellschaft		12 CP
Modulbezeichnung	Jugend, Institution und Gesellschaft			
Englische Modulbezeichnung	Young People, Institution and Society			
Modulcode	03 BA AJB 1			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft			
Verw. in StG./ Sem.	BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“			
Modulverantwortliche/r:	Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters			
Voraus. für Teilnahme	keine			
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen ein Verständnis des Zusammenhangs von gesellschaftlicher Entwicklung, institutioneller Differenzierungsprozesse und Entstehung der Jugend in der Moderne • erlangen Kenntnisse über die institutionellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens sowie über die zentralen Sozialisationsinstanzen Schule, Jugendhilfe und Familie • lernen jugendtheoretische Konzeptionen kennen erwerben Professionswissen über Handlungsfelder der Jugendbildung und können dieses kritisch-konstruktiv reflektieren. • entwickeln eine Verhältnisbestimmung von Jugendbildung, Gesellschaftsstruktur sowie Internationalität und können diese in wissenschaftlich und professionsbezogen angemessener Sprache beschreiben. 			
Modulinhalte	<p>Dieses Modul umfasst den Zusammenhang von Jugend, Institution und Gesellschaft. Die Makroperspektive eröffnet einen differenzierten Blick auf den Zusammenhang von gesellschaftlicher Entwicklung, institutioneller Differenzierungsprozesse und Entstehung der Jugend in der Moderne.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung werden die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in seinen historischen und aktuellen rechtlich-politischen Grundlagen thematisiert sowie in jugendtheoretische Konzeptionen eingeführt. • Die gesellschaftlichen Strukturbedingungen von Jugend werden im Proseminar anhand aktueller Befunde (aus Forschung, Medien, Literatur) zum Zusammenhang von Gesellschaft und Jugend, jugendlichen Lebenslagen und Jugend in (pädagogischen) Institutionen behandelt. Über die Auseinandersetzung mit und die Diskussionen von empirischen Ergebnissen der Jugendforschung, auch im internationalen Vergleich, wird ein pädagogisches Problemverständnis von Jugend vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Heterogenität befördert. • Aufbauend wird im Seminar in ausgewählte Handlungsfelder der Jugendbildung bzw. der Jugendarbeit eingeführt; die erziehungswissenschaftliche Reflexion darüber befördert und feldbezogenes pädagogisches Handlungswissen vermittelt. . 			
Lehrveranst.form(en)	1 Vorlesung, 1 Proseminar, 1 Seminar (je 2 SWS)			
Workload insges in Std.	360h		Credit-Points 12 CP	
davon für: A Lehrveranstaltungen	A Vorlesung	B Proseminar (ggf. in Komb. mit Exkursionen)	C Seminar	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	
Ab Vor-/Nachbereit. LN	70h	40h	100h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen			
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfung/Note: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur in A = 50% • Mündliche Prüfung in C = 50% 			
Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Ausgleich: Prüfung nach Art und Umfang der nicht bestandenen Prüfungen Wiederholung: mündl. o. schriftl. Prüfung			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich, 2 Semester			
Aufnahme-Kapazität	120			
Unterrichtssprache	Deutsch			

Modulberatung: s. Aushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis Vorausgesetzte Literatur s. Aushang

5. Modulprüfungen

Ein Modul ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die in der Modulbeschreibung dargestellten bzw. geforderten (Prüfungs-)Leistungen erbracht worden sind.

Die Regelungen für Prüfungen sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge“ (AIB), der Speziellen Ordnung (SpezO) sowie den Modulbeschreibungen festgelegt und in der jeweils aktuell rechtsgültigen Fassung in den Mitteilungen der Universität Gießen (MuG) zu finden. An dieser Stelle sind die wesentlichen Regelungen aufgeführt.

Die „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge“ (AIB) finden Sie unter: www.uni-giessen.de/mug/7

Die Spezielle Ordnung des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung finden Sie hinten in diesem Heft sowie – samt allen Anlagen –unter: www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_03_03_AB

Bitte beachten Sie auch stets die Hinweise des Prüfungsamts: www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss/ba/ab

• Arten von Modulprüfungen

Es gibt zwei Arten von Modulprüfungen, die modulabschließenden und die modulbegleitenden Prüfungen. Die **modulabschließende Prüfung** bezieht sich auf die Inhalte des gesamten Moduls, sie kann im Misserfallsfall zweimal wiederholt werden. Die **modulbegleitende Prüfung** besteht aus mehreren, i.d.R. den verschiedenen Lehrveranstaltungen eines Moduls zugeordneten Teilprüfungen. In einem Modul, das sich beispielsweise aus den zwei Teilen Proseminar/Seminar und Vorlesung zusammensetzt (plus der studentischen Eigenarbeit), können die Teilprüfungen etwa Klausur, Hausarbeit und die wöchentliche Bearbeitung schriftlicher Aufgaben sein (es ist aber keineswegs so, dass jeder Lehrveranstaltung eine Teilprüfung zugeordnet sein muss). Jede Teilprüfung wird bewertet.

Mögliche Prüfungsformen im Bachelor Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung sind neben mündlichen Prüfungen, Klausuren und Referaten das Portfolio, das eine oder mehrere der folgenden Prüfungsformen umfassen kann: Referat mit Ausarbeitung, Textpräsentation, Exzerpt, Kurzklausur, Take-Home-Test, Essay, Rezension, Literaturrecherche, Lernprotokoll, Lerntagebuch, Seminarprotokoll, Seminarbericht. Form und Art der Prüfung sind in der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben.

Auch die Prüfungsformen für Wiederholungsprüfungen oder Ausgleichprüfungen sind jeweils in der Modulbeschreibung angegeben (allgemeine Informationen finden Sie auch unter dem Punkt „Wiederholungsmöglichkeiten“ in diesem Heft). Ausgleichsprüfungen sind nur in Modulen mit modulbegleitenden Prüfungen möglich.

• Bewertung von Modulprüfungen

Für jedes Modul gibt es zwei Bewertungen:

1. Dem bestandenen Modul wird die Bewertung nach CPs (Credit-Points, s.o.) für den Arbeitsaufwand (= Workload) zugewiesen.
2. Für jede Prüfungsleistung gibt es eine Note, die dann die Gesamtnote für die Qualität der Prüfungsleistung, die der Student/die Studentin erbracht hat, für dieses Modul bestimmt.

Die Benotung der Modulprüfungen erfolgt nach § 29 der „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte Studiengänge“ (AllB).

Die Gesamtnote bei Abschluss des Studiums wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CP des Studienganges dividiert wird. Das Professionalisierungsmodul wird sowohl bei der Berechnung der Summe der gewichteten Modulnoten als auch bei der Bestimmung des Divisors nur mit 6 CP angerechnet.

- **Anmeldung für Module und Prüfungen:**

Die Meldungen zu den modulbegleitenden Prüfungen erfolgen automatisch mit der Anmeldung zum Modul.

Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an der Prüfung! Wer angemeldet ist und dann an der Prüfung aber nicht teilnimmt, ohne ordnungsgemäß den Rücktritt erklärt zu haben (s.u.), hat die Prüfung nicht bestanden.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

- **Rücktritt von Prüfungen**

Es ist möglich, sich von Prüfungen abzumelden bzw. zurückzutreten, aber **Achtung:** Bedenken Sie, dass viele Veranstaltungen nur jedes zweite Semester angeboten werden und sich durch einen Prüfungsrücktritt die Dauer Ihres Studiums verlängern kann. Bitte erkundigen Sie sich ggf. beim zuständigen Prüfungsamt.

Der **Rücktritt** von einer Prüfung nach der Meldung ist bis spätestens 3 Tage vor dem Prüfungstermin **ohne Angabe von Gründen** möglich. Bei Ausgleichs- und Wiederholungsprüfungen (siehe unten) ist der allein auf die 3-Tages-Frist gestützte Rücktritt ausgeschlossen. Wie der Rücktritt mitzuteilen ist, erfragen Sie bitte beim zuständigen Prüfungsamt.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein Rücktritt nur möglich, wenn **triftige Gründe** vorliegen, z. B. eine Erkrankung des Prüflings oder eine Erkrankung eines vom Prüfling überwiegend allein zu versorgenden Kindes bis zu 14 Jahren. Dies muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich mitgeteilt und belegt werden. Näheres regelt § 23, 2 der AllB.

Für die Studierenden, die von einer Prüfung aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen zurückgetreten sind, wird in angemessener Frist ein Nachholtermin für die Prüfung anberaumt.

Treten Sie zu einer Prüfung ohne fristgerechte Abmeldung nicht an, gilt diese als *nicht bestanden*.

Eine begründete **Rückgabe des Themas der Thesis** (Bachelor-Arbeit) ist einmalig bis zu 4 Wochen nach Ausgabe zulässig. Nach der Rückgabe wird nach spätestens sechs Wochen ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

- **Wiederholungsmöglichkeiten**

Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang und Dauer den nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in

diesen Fällen aus dem Ergebnis der Ausgleichsprüfung und aus den bereits bestandenen Prüfungsteilen gebildet. Ist diese Prüfungsleistung erneut nicht mindestens „Sufficient/Ausreichend“, so gilt die Modulprüfung insgesamt als nicht bestanden.

Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der Modulprüfung, findet entweder eine mündliche oder schriftliche Wiederholungsprüfung statt.

In den Modulbeschreibungen sind die Form der Ausgleichsprüfung (nur bei modulbegleitenden Prüfungen) bzw. die Form der Wiederholungsprüfung festgelegt.

Nicht bestandene modulabschließende Prüfungen können grundsätzlich zweimal wiederholt werden.

Eine zweite Wiederholung der Thesis (Bachelor-Arbeit) ist i.d.R. nicht möglich.

Sind alle Wiederholungsmöglichkeiten in einem Modul ausgeschöpft und ist die Modulprüfung dann nicht bestanden, so ist die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden, und das Studium kann nicht fortgesetzt werden.

- **Prüfungsamt:** siehe Seite 3

6. Bewerbung, Zulassung und Studienbeginn

6.1 Bewerbung für das erste Fachsemester

Ein **Studienbeginn** ist nur im Wintersemester möglich.

A Bewerbung über uni-assist

Alle **Studieninteressierte mit einem ausländischen Bildungsabschluss** (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) bewerben sich über uni-assist (www.uni-assist.de). Dort werden die Anträge zentral geprüft.

Bei Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. 0641/99 16400; international.admission@admin.uni-giessen.de; Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

B Bewerbung direkt an der JLU

Studieninteressierte, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, bewerben sich direkt an der Universität Gießen – Studentensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen.

Die **allgemeinen Bewerbungsfristen** der Universität Gießen enden

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) am 15.07.
- für einen Studienbeginn im April (Sommersemester) am 15.01. (nur für Bewerbung in höhere Semester relevant).

Informationen und der Link zum **Online-Bewerbungsportal** stehen jeweils sechs Wochen vor Bewerbungsschluss im Internet zur Verfügung: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung

6.2 Zulassung für das erste Fachsemester

Zugangsvoraussetzung/Hochschulzugangsberechtigung ist die Allgemeine Hochschulreife (= Abitur oder vergleichbarer Abschluss), Fachhochschulreife, Meisterprüfung, Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Ein Praktikumsnachweis (Vorpraktikum) ist für die Zulassung nicht erforderlich. Für einige Nebenfächer müssen schon bei der Einschreibung Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Informationen zu den **Sprachvoraussetzungen** finden Sie unter: www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen.

Der Studiengang ist **derzeit örtlich zulassungsbeschränkt**, d. h. es wird eine „Höchstzahl“ an Studienplätzen und damit auch an Studienanfänger/innen festgelegt.

Wie erfolgt die Studienplatzvergabe?

In örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen wird an der JLU entsprechend der Vergabeverordnung Hessen vorgegangen. An dieser Stelle stellen wir die wichtigsten Fakten über das Verfahren dar. Ausführliche Beschreibung unter:

www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/quoten-oertlich

Wie funktioniert das Auswahlverfahren?

Wenn sich für örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge mehr Menschen bewerben, als Studienplätze vorhanden sind, muss die Universität auswählen, wer einen Studienplatz erhält. Von den zur Verfügung stehenden Studienplätzen werden

20% nach **Wartezeit**

80% in einem **Hochschulauswahlverfahren** (HAV) der Universität vergeben.

Alle Bewerber/innen werden zunächst nach ihrer **Wartezeit** in eine Rangreihe gebracht. Es werden so viele Bewerber/innen zugelassen, wie Studienplätze in dieser Quote zu vergeben sind. Der/die letzte Zugelassene hat eine Wartezeit, welche die Mindestwartezeit für das Zulassungsverfahren für dieses eine Semester ist. Die Wartezeit wird nicht vorher festgelegt und ist für jedes Semester individuell. **Wartezeit** ist definiert als die Zeit, die zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Bewerbung vergeht, abzüglich von Studienzeiten an deutschen Hochschulen. „Wartelisten“, auf denen man irgendwie auf bessere Plätze rutschen würde, gibt es nicht. Man muss sich für jedes Semester neu bewerben!

Im **Hochschulauswahlverfahren** (HAV) für diesen Studiengang wird seit dem Wintersemester 2016/17 nach dem Kriterium Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ausgewählt. Dabei wird eine Rangreihe (Tabelle) gebildet, in der ganz oben die/der Bewerber/in mit der besten HZB-Note steht. Aus dieser Rangreihe werden von oben nach unten so viele Bewerber/innen zugelassen, bis alle über diese Quote verfügbaren Studienplätze besetzt sind.

Die Grenzwerte („NC-Werte“) der Zulassungsverfahren der letzten Semester sind veröffentlicht unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/zulassungsbeschaenkungen

6.3 Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Wenn Sie sich für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben wollen, müssen Ihre Studienzeiten (mindestens ein Fachsemester) aus einem anderen Studium anerkannt werden. Für die Anerkennung von Prüfungs- bzw. Studienleistungen bzw. die Anrechnung von Studienzeiten muss ein Antrag beim Prüfungsamt (siehe www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss) gestellt werden. Für die Bewerbung für einen Studienplatz im höheren Fachsemester, die an das Studierendensekretariat der JLU gerichtet werden muss, gelten die üblichen Fristen (siehe

oben). Auch in den höheren Fachsemestern bestehen z. T. Zulassungsbeschränkungen. Eine Zulassung kann nur erfolgen, wenn Studienplätze frei werden.

Ein Studienbeginn im Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außer-schulische Bildung“ ist immer nur zum Wintersemester möglich. Dies hat zur Folge, dass im Wintersemester immer das erste, dritte und fünfte Fachsemesters und im Sommersemester immer nur das zweite, vierte und sechste Fachsemester angeboten werden. Eine Bewerbung ist immer nur für ein Fachsemester möglich, das in dem kommenden Semester auch tatsächlich angeboten wird. Siehe auch: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/hoeheresemester.

6.4 Studienbeginn

Semester-/Vorlesungsbeginn

Nach der Einschreibung im Studierendensekretariat sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student/in der Universität. Ihren Studenausweis können Sie ab dem 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) nutzen. In diesen zwei Gebieten schließt das auch die Züge der Deutschen Bahn (aber nicht ICE, IC, EC) mit ein. Mit dem Ausweis können Sie zudem die meisten Veranstaltungen des Stadttheaters Gießen kostenlos besuchen und haben im Sommersemester freien Eintritt in die Freibäder der Stadtwerke Gießen. Informationen zu diesen Vergünstigungen finden Sie auf der Webseite des Allgemeinen Studierendenausschusses: www.asta-giessen.de

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, auf dessen Webseite finden Sie auch den Wohnheimantrag.

Studentenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen

Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080

Internet: www.studentenwerk-giessen.de/Studentisches_Wohnen/

Infos zur Wohnungssuche: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

Studieneinführungswoche für die Bachelorstudiengänge

Vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters findet für Studienanfänger/innen die Studieneinführungswoche („StEW“) statt.

Die Studieneinführungswoche soll Ihnen den Einstieg ins Studium erleichtern. Hier können Sie in Kleingruppen unter Leitung von Studierenden in einem höheren Semester (sog. Mentor/innen) alle Fragen besprechen, die sich in Zusammenhang mit Ihrem Studienbeginn stellen. Sie werden den Stundenplan für das erste Semester erstellen, den Studienablauf detailliert kennenlernen, die Universität mit ihren wichtigsten Einrichtungen sowie die Stadt erkunden und eine Einführung in Studientechniken und in den typischen „Unijargon“ erhalten. Erstsemesterfeten und Kneipenbummel runden das umfangreiche Programm ab, das Ihnen natürlich auch genügend Gelegenheit bietet, andere Studierende kennenzulernen. Die Einladung mit den Terminen der Eröffnungsveranstaltung der Studieneinführungswoche erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid oder im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

7. Die Stadt Gießen und die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich einerseits durch eine landschaftlich ansprechende Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und ist andererseits durch ihr reiches kulturelles Angebot attraktiv für vielfältige Freizeitaktivitäten. Der Wohnraum für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise gering und die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die knapp 85.000 Einwohner/innen kommen ca. 28.800 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 11.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftlichen Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

8. Beratungs- und Informationsangebote

Call Justus, die Studierenden-Hotline der JLU Gießen

Call Justus ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden und unterstützt Sie bei Fragen rund um das Studieren an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Beispielsweise erhalten Sie eine Erstkunft zu folgenden Themengebieten:

- Studienangebot der JLU,
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte,
- Bewerbungsverfahren,
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation,
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel,
- Sprechzeiten und Terminvereinbarung der Zentralen Studienberatung,
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen und anderen universitären Beratungsstellen.

In vielen Fällen verweist Call Justus auf die zuständigen Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen oder dem Studentenwerk Gießen.

Studierenden-Hotline Call Justus

Sprechzeiten: Mo-Fr 9-16 Uhr | Tel: 0641 / 99 16 400

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) berät und informiert Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können,
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: bspw. zum Bewerbungsverfahren, zu Zulassungsbeschränkungen sowie -verfahren oder zu Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten,
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung** unterstützt Sie die ZSB durch die Organisation der Studieneinführungstage für Masterstudierende bzw. die Studieneinführungswochen für alle Studierenden in den übrigen, grundständigen Studiengängen. Zusätzlich besteht natürlich die Möglichkeit die Beratungsangebote (s. u.) der ZSB individuell in Anspruch zu nehmen.
- **im Studienverlauf** bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten (bei Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)problemen, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch),
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studierende mit Kind oder mit familiären Betreuungsaufgaben,
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Beraterinnen und Berater der Zentralen Studienberatung orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung, alle Beratungen sind vertraulich und ergebnisoffen.

Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

- **Angebote der Zentralen Studienberatung**

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über die Studierenden-Hotline Call Justus oder in der Sprechstunde, ggf. auch per E-Mail.

Zentrale Studienberatung

Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

zsb@uni-giessen.de

Öffnungszeiten und Offene Sprechstunde

Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr | Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde

Mo, Di, Do, Fr: 13.00 - 15.00 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 223 (über Call Justus)

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird von den Fachbereichen angeboten. Dorthin können Sie sich bei Fragen mit einem starken Fokus auf die konkrete Studienorganisation im Fachgebiet und die Studieninhalte wenden. Bspw. bei Fragen

- zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen im Studium,
- bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans.

Übersicht: www.uni-giessen.de/studium/beratung/studienfachberatung

Studentische Beratung durch die Fachschaft

Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden (eigentlich der Fachschaftsrat), deren Aufgabe u. a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Beratung an, in der Sie mit Kommilitoninnen und Kommilitonen über Themen des Studiums und des studentischen Alltags sprechen können.

Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

Beratung zu Studienfragen

Beratungen zu allen, ein Studium betreffenden Fragen, etwa:

- Bewerbung für einen Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag,
- Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleichsantrag,
- Nachteilsausgleich bei Prüfungen,
- technische Hilfsmittel,
- Studienassistenten und andere unterstützende Angebote der JLU.

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende

(in der Zentralen Studienberatung)

Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung

studium-barrierefrei@uni-giessen.de

Offene Sprechstunde in der Regel Do: 12.30 – 14.30 Uhr

(aktuelle Termine auf oben genannter Internetseite)

Termine außerhalb der Offenen Sprechstunde sowie Anfragen können telefonisch zu den Bürozeiten (Dienstag bis Donnerstag) unter (0641) 99 16216, über Call Justus (s.o.) sowie per E-Mail vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium

Studienfinanzierung, Unterstützung bei sozialen Fragen/Schwierigkeiten, Wohnheimplätze, etc.:

Studentenwerk Gießen | Beratung & Service

Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel.: (0641) 40008 160

www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service

beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Offene Sprechstunde: Mo - Fr 12.00 – 14.30 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Angebote des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA)

Studentisches Informations- und Beratungsangebot:

Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) des AStA

Otto-Behaghel-Straße 25d, 35394 Gießen

Tel.: (0641) 99 14800

www.asta-giessen.de

aber@asta-giessen.de

Studieren mit Kind / familiären Betreuungsaufgaben

Es gibt eine ganze Reihe von Regelungen und Beratungs-/Unterstützungsangeboten für die Vereinbarkeit von Familie und Studium. Für Ihre grundsätzliche Orientierung und Fragen in diesem Themenbereich stehen Ihnen Angebote des Studentenwerks und der Zentralen Studienberatung zur Verfügung.

- **Informationen zum Thema**

www.uni-giessen.de/studium/mitkind | www.kind-und-studium.de

- **Beratung zum Studium**

Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind:

Zentrale Studienberatung (siehe oben)

www.uni-giessen.de/studium/zsb | ZSB@uni-giessen.de

Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus (s. o.)

- **Beratung zu sozialen Belangen im Studium**

Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten sowie Kinderbetreuung und Finden von Tagesmüttern, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze:

Netzwerk Studieren mit Kind

Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes
Studentenhaus, Otto-Behagel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19

Offene Sprechstunde

Mo - Fr 12.00 - 14.30 Uhr

Tel.: (0641) 4 00 08-1 62

www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service/Familien Servicestelle/beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

- **Informationen zum Thema:** www.uni-giessen.de/internationales

- **Beratungsangebote des Akademischen Auslandsamts**

*Beratung und Betreuung für internationale Studierende und Studienbewerber/innen
Erdgeschoß – Südflügel, Goethestr. 58, 35390 Gießen*

Beratung für internationale Studierende

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über Call Justus)

studium-international@uni-giessen.de

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 10.00 – 12.00 Uhr

Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über Call Justus)

Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de

Sprechzeiten: Mo, Mi: 10.00 – 12 Uhr sowie Do: 14.00 – 16.00 Uhr

DAAD-PROMOS-Programm

promos-aaa@admin.uni-giessen.de

9. Spezielle Ordnung

JUSTUS-LIEBIG-  UNIVERSITÄT GIESSEN		Der Präsident
Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen		
Ausgabe vom 09.04.2018	7.35.03 Nr.3 Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	

**Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang
„Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt
Außerschulische Bildung“
des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften
Vom 19.04.2006**

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.06.2017

*Diese Ordnung in der Fassung des 13. Änderungsbeschlusses vom 07.02.2018 gilt ab dem Wintersemester 2018/2019.
Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen fort.*

Anhang

- Anlage 1 — Studienverlaufsplan
- Anlage 2 — Modulbeschreibungen
- Anlage 3 — Praktikumsordnung
- Anlage 4 — Nebenfachverzeichnis

Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	19.04.2006		22.09.2006	
1. Änderung	08.01.2008		18.01.2008	
2. Änderung	20.05.2009		29.07.2009	
3. Änderung	09.06.2010		29.07.2009	
4. Änderung	06.09.2010		14.07.2010	
5. Änderung	03.02.2011		21.11.2011	09.03.2011
6. Änderung	13.10.2011		08.11.2011	09.11.2011
7. Änderung	04.10.2012		22.10.2012	25.10.2012
8. Änderung	13.02.2013		26.03.2013	09.04.2013
9. Änderung	05.02.2014		25.03.2014	21.04.2014
10. Änderung	11.02.2015		24.03.2015	25.03.2015
11. Änderung	01.07.2015		09.02.2016	21.02.2016
12. Änderung	14.06.2017	19.07.2017	01.08.2017	16.08.2017
13. Änderung	07.02.2018	21.03.2018	28.03.2018	09.04.2018

§ 1 (zu § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AIB)

Der Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst sechs Semester.

§ 2 (zu § 2 AIB)

Der Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines Bachelor of Arts.

§ 3 (zu § 5 Abs. 1 Satz 2 AIB)

Die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 4 (zu § 6 Abs. 1 AIB)

Der Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ umfasst

- 1 x 3 CP Modul Propädeutikum
- 2 x 12 CP Module AEW 1 und AEW 2,
- 2 x 7 CP Module QUANT und QUAL,
- 6 x 12 CP Module WB 1, WB 2, AJB 1, AJB 2, ORGA und INTER,
- 1 x 25 CP Modul PROF,
- das Thesis-Modul mit 12 CP und
- ein Nebenfach im Umfang von 30 CP aus dem Nebenfachkatalog gemäß Anlage 4.

§ 4a (zu § 7 AIB)

Diese Regelung gilt nur für Module, die vom Fachbereich 03 angeboten werden:

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

(2) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1 und 2.

§ 5 (zu § 9 Abs. 1 AIB)

(1) Studierenden müssen an einem Berufsfeld- bzw. Tätigkeitsfeld-Praktikum teilnehmen. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).

(2) Vorschläge für Berufsfeld-Praktika können sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden in Kooperation mit außeruniversitären Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemacht werden.

§ 6 (zu § 10 Abs. 1 Satz 1 AIB)

Der Prüfungstyp (modulabschließend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

§ 7 (zu § 10 Abs. 1 Satz 2 AIB)

Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang und Dauer den nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus dem Ergebnis der Ausgleichsprüfung und aus den bereits bestandenen

Prüfungsteilen gebildet. Ist diese Prüfungsleistung erneut nicht mindestens „Sufficient/Ausreichend“, so gilt die Modulprüfung insgesamt als nicht bestanden. In diesen Fällen muss eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden, die alle Prüfungsteile der Modulprüfung umfasst. Die Wiederholungsprüfung in Modulen mit modulbegleitenden Prüfungen findet nach Maßgabe der Prüfenden als 60- bis 180-minütige Klausur oder als 30- bis 60-minütige mündliche Prüfung statt.

§ 8 (zu § 10 Abs. 1 AIB)

(1) In Modulen mit einer Modulabschlussprüfung gibt es zwei Wiederholungsprüfungen. Die erste Wiederholungsprüfung in Modulen mit einer Modulabschlussprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung, wenn nicht anders in der Modulbeschreibung bestimmt. Die zweite Wiederholungsprüfung in Modulen mit Modulabschlussprüfung findet nach Maßgabe der Prüfenden als 60- bis 180-minütige Klausur, als 30- bis 60-minütige mündliche Prüfung oder als Modulwiederholung statt.

(2) Die Verfahren zur Notenbildung (in Prozentanteilen) sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIB.

§ 9 (zu § 10 Abs. 3 Satz 1 AIB)

Prüfungsformen sind neben mündlichen Prüfungen, Klausuren und Referaten das Portfolio, das eine oder mehrere der folgenden Prüfungsformen umfassen kann: Referat mit Ausarbeitung, Textpräsentation, Exzerpt, Kurzklausur, Take-Home-Test, Essay, Rezension, Literaturrecherche, Lernprotokoll, Lerntagebuch, Seminarprotokoll, Seminarbericht. Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben (Anlage 2).

§ 10 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1 und § 13 AIB)

(1) In Anlage 1 ist ein Studienverlaufsplan beigelegt.

(2) Der Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung umfasst drei Bereiche: einen Kernbereich, einen Profilbereich und ein Nebenfach.

(3) Der Kernbereich enthält das Modul Propädeutikum, die Module der Allgemeinen Erziehungswissenschaft sowie der Forschungsmethoden, in denen die Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Theorie und empirischer Forschung vermittelt werden.

(4) Der Profilbereich enthält auf Handlungsfelder und Themenfelder bezogene Module und damit den berufsqualifizierenden Teil. Die angebotenen Handlungsfelder sind „Weiterbildung“ und „Außerschulische Jugendbildung“. Die angebotenen Themenfelder sind „International Vergleichende Bildungsforschung“ und „Organisation und Beratung“. Die Forschungsmethodenausbildung erfolgt in zwei Modulen. Das Modul „Professionalisierung“ umfasst Praktika im Umfang von 16 Wochen sowie ein Begleit- und Betreuungsangebot des Faches.

(5) Die Module des Kern- und Profilbereiches sind Pflichtmodule. Wahlmöglichkeiten bestehen in der thematischen Differenzierung der zu den Modulvorlesungen angebotenen Seminare und Proseminare.

(6) Zum Studiengang gehört das Studium eines Nebenfachs im Umfang von 30 CP. Die wählbaren Fächer sind in Anlage 4 aufgeführt.

§ 11 (zu § 13 AIB)

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 12 (zu § 20 Abs. 1 AIB)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. bis 5. Studiensemester nach Studienverlaufsplan vorzulegen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss, bei Teilzeitstudium trifft er entsprechende Regelungen.

§ 13 (zu § 23 Abs. 1 AIB)

Die Anmeldungen zu den Prüfungen innerhalb eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen des Moduls. Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung erfolgt ebenfalls über das Prüfungsverwaltungssystem.

§ 14 (zu § 25 Abs. 2 Satz 2 AIB)

Die Prüfung kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

§ 15 (zu § 25 Abs. 2 Satz 3 AIB)

Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach mindestens 15 Minuten.

§ 16 (zu § 25 Abs. 5 Satz 2 AIB)

Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45 Minuten.

§ 17 (zu § 26 Abs. 1 Satz 2 AIB)

Die Thesis ist Teil eines Moduls.

§ 18 (zu § 26 Abs. 4 AIB)

Die Abschlussarbeit (Thesis) kann auf Antrag des Prüflings auch in Englisch oder einer anderen Sprache durchgeführt werden, sofern die Bewertung durch die Prüferin/den Prüfer gesichert ist.

§ 19 (zu § 26 Abs. 5 Satz 1 und 2 AIB)

Die Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Bearbeitungsdauer beträgt 12 Wochen. Bei gleichzeitiger Belegung weiterer Module verlängert der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit unbeschadet von §26 Abs. 5 Satz 3 AIB angemessen.

§ 20 (zu § 26 Abs. 6 AIB)

Eine Rückgabe des Thesisthemas ist einmalig bis zu 4 Wochen nach Ausgabe zulässig. Nach der Rückgabe wird nach spätestens sechs Wochen ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 21 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AIB)

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden sind.

§ 22 (zu § 31 Abs. 1 AIB)

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CP des Studienganges dividiert wird. Das Professionalisierungsmodul wird sowohl bei der Berechnung der Summe der gewichteten Modulnoten als auch bei der Bestimmung des Divisors nur mit 6 CP angerechnet.

§ 23 (zu § 32 AIB)

Für jede Studierende/jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die die Modultitel, Datum der Prüfungen, die Noten und die Gesamtnote enthält.

§ 24 (zu § 33 Satz 2 AIIb)

Die eine modulbegleitende Prüfung betreffenden Akten können auf Antrag an den Prüfungsausschuss binnen 6 Wochen nach Prüfungsende eingesehen werden.

§ 25 (zu § 34 Abs. 4 AIIb)

(1) Wenn Prüfungsleistungen des Moduls nicht bestanden wurden und auch die Ausgleichsprüfung nicht bestanden worden ist, findet entweder eine mündliche oder schriftliche Wiederholungsprüfung oder eine Modulwiederholung statt. Die Entscheidung darüber fällt der Prüfungsausschuss.

(2) Im Fall einer mündlichen Wiederholungsprüfung setzt der Prüfungsausschuss nach Anmeldung den Termin fest. Die/der Prüfungsausschussvorsitzende kann bezüglich der Fristen in Ausnahmefällen z. B. bei nachgewiesenem Teilzeitstudium angemessene Regelungen treffen.

(3) Das Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten die Leistung gemäß § 29 nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 26 (zu § 40 AIIb) Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung in der Fassung des 13. Änderungsbeschlusses vom 07.02.2018 gilt ab dem Wintersemester 2018/2019. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen fort.

Anhang

Anlage 1 — Studienverlaufsplan

Anlage 2 — Modulbeschreibungen

Anlage 3 — Praktikumsordnung

Anlage 4 — Nebenfachverzeichnis

Anlage 4 (Nebenfachverzeichnis) der Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

Als Nebenfach (30 CP) können folgende Fächer gewählt werden:

- Geschichte
- Evangelische Theologie
- Katholische Theologie
- Kunstgeschichte
- Turkologie
- Archäologie
- Latinistik
- Graecistik
- Kunstpädagogik
- Philosophie

Bei den oben genannten Nebenfächern gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der [Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“](#) festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Musikpädagogik

Für die Nebenfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Musikpädagogik gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der [„Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche“](#) festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- English Language, Literatures & Cultures
- Germanistik (Sp Literatur)
- Germanistik (Sp Sprache)
- Galloromanistik / Französisch
- Hispanistik / Spanisch
- Lusitanistik / Portugiesisch
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Bohemistik / Tschechisch
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Polonistik / Polnisch
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Südslavistik / Bosnisch, Kroatisch, Serbisch
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Russistik

Für die Nebenfächer des Fachbereichs 05 gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 (Studienvoraussetzungen) [der Speziellen Ordnung für die Bachelor-Studiengänge des FB 05](#) festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- Familienrecht

Für das Nebenfach Familienrecht gelten der Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen gemäß der ["Ordnung des Fachbereichs 01 Rechtswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche"](#).

- Wirtschaftswissenschaften

Für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der jeweils gültigen [Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 – Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#) vom 13. Juni 2012 (MUG 7.35.NF.02) für den großen Nebenfachstudiengang (Minor) in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL) im Umfang von 30 CP; der Studienverlaufspläne ist in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB02, die Modulbeschreibungen sind in Anlage 2 der Nebenfachordnung des FB 02 enthalten.